# GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

# Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: Bau/017/2021**

| Sachgebiet | Sachbearbeiter | Datum: |
|---|---|---|
| Bauamt | Zue, Christian | 10.03.2021 |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Behandlung** | **Status** |
|---|---|---|---|
| Gemeinderat | 19.04.2021 | | öffentlich |

***Bebauungsplan Nr. 128 "Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Neufahrner Gegenkurve" - 1. Änderung; Würdigung der Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes***

**Sachverhalt:**

Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes vom 23.02.2021

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.128 grundsätzlich nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.
Es wird davon ausgegangen, dass die Empfehlungen aus dem Blendschutzgutachten vom Juni 2019 (Gutachten ZE18021b – OS) umgesetzt (s. damalige Stellungnahme des EBA zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 128) umgesetzt wurden, so dass von keiner Blend-wirkung des Triebfahrzeugführers auszugehen ist. Weiter wird davon ausgegangen, dass durch die 1. Änderung daran keine Änderung erfolgt.

Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicher Weise betroffen. Ich empfehle daher, die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kompetenzteam Baurecht, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München (ktb.muenchen@deutschebahn.com) am Verfahren zu beteiligen, sofern nicht bereits geschehen. Diese Stelle übernimmt die Koordination der jeweils betroffenen Unternehmensbereiche und die Abgabe einer gesamten Stellungnahme für den Konzern der Deutschen Bahn bei Bauleitplanungen und Bauvorhaben Dritter.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Selbstverständlich werden alle Empfehlungen aus dem Blendgutachten auch weiterhin ausgeführt. Die Deutsche Bahn AG wurde im Bauleitplanverfahren beteiligt.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht notwendig, da Einverständnis mit der Planung besteht.

**Diskussionsverlauf:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

**Beratungsergebnis:**

| **Abstimmungs-Ergebnis** | **:** | **zugestimmt** | **abgelehnt** | **lt. Beschlussvorschlag** | **Abweich. Beschluss (Rücks.)** |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |